

Titel der Drucksache:

Jährliche kulturelle Projektförderung im Jahr
 2025

Drucksache

0161/25

Ausschuss für
 Kultur und
 Theatertransforma
 tion

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	06.02.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Kultur und Theatertransformation	17.02.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Für die kulturellen Projekte im Bereich der jährlichen Kulturförderung für 2025 werden die Fördermittel entsprechend Anlage 1 gemäß der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung und vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen beschlossen.

06.02.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 404.221,00 EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	404.221,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
30040.71800: 354.221,- <input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				
3004071810: 50.000,-				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Förderung Projekte 2025

Anlage 2 - Anlage 1 ausführlich (nicht öffentlich)

Anlage 3 - Projektinhalte (Kurzbeschreibungen)

Sachverhalt

Entsprechend der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung, sind die Entscheidungsvorschläge zur Projektförderung dem Ausschuss für Kultur und Theatertransformation zur Beschlussfassung vorzulegen. Zuvor wurden die Anträge auf Förderfähigkeit sowie sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Auswahl zum Beschlussvorschlag ist u. a. nach folgenden Aspekten getroffen worden:

Ist der Projektcharakter gegeben?

Überzeugt der Inhalt des Projektes?

Ist eine zeitliche Realisierbarkeit des Projektes gegeben?

Ist der Kosten- und Finanzierungsplan nachvollziehbar und wird dieser als realistisch erachtet?

Bemüht sich der Projektträger bei höheren Förderbedarfen ggfs. um weitere Zuwendungsgeber?

Dem vorgelegten Fördervorschlag ging eine 12-tägige Antragsbesprechung voraus, bei der jeder

Antrag dahingehend geprüft wurde, ob auf die Bereiche Kunst und Kultur das Hauptaugenmerk gelegt wurde. Vorhaben, bei denen die kulturellen Bestandteile nur als Beiwerk fungieren, das Geschehen aber hauptsächlich in sozialen, sportlichen, politischen oder anderen Sparten zu verorten ist, wurden nicht für eine Förderung vorgeschlagen. Dies gilt ebenso für Projekte mit einer dürftigen Antragsqualität oder mit einem zu unkonkreten Inhalt. Bei Folgeantragstellern ist zudem die Kommunikation, die Zuverlässigkeit sowie die Qualität der Verwendungsnachweise in die Bewertung eingeflossen. Bei zahlreichen Antragstellern wurden Nachfragen zum Projektinhalt und/oder zum Kosten- und Finanzierungsplan gestellt, die Rückmeldungen entsprechend berücksichtigt.

Durch die stärkere Fokussierung auf die förderwürdigen Anträge, konnten diese zumeist ohne Kürzungen in den Fördervorschlag eingebracht werden, wodurch die Chancen erhöht werden, dass die auskömmlich finanzierten Vorhaben, auch wirklich durchgeführt werden können. Die Kürzungen, die vorgenommen wurden, betreffen den Abzug nicht förderfähiger oder „aufgeblähter“ Kosten.

Für die beiden jährlichen Projektförderbereiche der Kulturdirektion, lagen mit Stichtag 30.11.2024 125 Anträge vor, von denen 74 für eine Förderung vorgeschlagen werden. Drei Anträge wurden noch während der Antragsbesprechung zurückgezogen, bei drei weiteren liegt die beantragte Fördersumme unter 500,- EUR, die Förderzusage fällt somit in den Verantwortungsbereich der Kulturdirektion.

Eine Trennung zwischen Breitenkultur und Kunst (wie bis 2023 üblich und weiterhin im Haushaltsplan der Stadt hinterlegt) wurde von der Kulturdirektion nicht mehr vorgenommen. In den Anträgen verschmelzen diese Sparten immer mehr, eine Trennung wird dadurch zunehmend schwieriger und als nicht mehr zeitgemäß erachtet. Zusätzlich erleichtert dem zuständigen Sachgebiet das Führen aller Anträge über eine Liste die Arbeit, die Haushaltsstellen 30040.71800 (Breitenkultur) und 30040.71810 (Kunst) sind zudem untereinander deckungsfähig.

Das hohe Antragsvolumen mit über 944.000,- EUR zeigt den erneut gestiegenen Bedarf der lokalen Szene. Dieser ist nicht nur auf die allgemeinen Preissteigerungen in sämtlichen Bereichen der Kulturproduktion zurückzuführen – wie gestiegene Kosten für Material, Technik, Personal, Miete und Energie, sondern auch auf die zunehmende Notwendigkeit, Projekte nachhaltiger und inklusiver zu gestalten. So erfordert beispielsweise die Umsetzung barrierearmer Veranstaltungen zusätzliche Ressourcen für Übersetzungs- und Zugänglichkeitsmaßnahmen, während gleichzeitig höhere Honorarsätze für künstlerische und technische Leistungen bezahlt werden müssen, um faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Diese Entwicklung unterstreicht die zentrale Rolle öffentlicher Unterstützungsleistungen, um die Vielfalt und Qualität des kulturellen Angebots auch unter erschwerten Rahmenbedingungen zu sichern.

Die Antragszahlen und Projektinhalte zeigen aber auch, wie groß und divers die freie Kulturszene in Erfurt ist und wie viele Akteure sich für ein buntes und vielfältiges Kulturleben in der Stadt engagieren. Auch im Förderjahr 2025 gibt es wieder eine erfreulich hohe Zahl von Erstantragstellern. Vorwiegend handelt es sich dabei um junge Erwachsene, die mutmaßlich über die Social-Media-Kanäle der Kulturdirektion auf die kommunalen Fördermöglichkeiten aufmerksam geworden sind und die Beratungsangebote durch das zuständige Sachgebiet genutzt haben.

Die derzeit verhängte Bewirtschaftungssperre auf einen Teil der kulturellen Projektfördermittel,

wird berücksichtigt. Es wird einige Akteure geben, die ihre geförderten Vorhaben erst in der zweiten Jahreshälfte umsetzen und demzufolge auch erst dann ihre Mittel abrufen. Der Beschlussvorschlag beinhaltet den Haushaltsansatz in kompletter Höhe, um allen Antragstellern eine frühestmögliche Planungssicherheit für die Umsetzung ihrer Projekte zu bieten.
